Der letzte Mohikaner

Wie Zürich doch noch zu einem „Nagelhaus“ gekommen ist

27. September 2012

Eine funktionierende Wohlstandsgesellschaft braucht immer auch ein bisschen Widerspenstigkeit, damit sie "gesund" bleibt. Und dafür sorgen unter anderem auch junge Künstler, die im urbanen Raum arbeiten. Einer von ihnen ist Navid Tschopp. Wenn er in den öffentlichen Raum interveniert, ist sein Ziel Interessen, und Widersprüche im öffentlichen Raum aufzuzeigen. So auch bei seiner neusten Aktion „Résistance“ am Wohnhaus an der Turbinenstrasse im Trendviertel Zürich West.

Im Kontext von Art and the City und einer Ausstellung im K3 Project Space hatte er eine Intervention an der Fassade der Restmauer der Hausnummer 10 angebracht. Mit grossen Lettern steht nun seit vergangener Woche RESISTANCE. Der Schriftzug ist grafisch dem jenem des benachbarten Hotel Renaissance nachempfunden. Der Hotelbesitzer Peter Schickling zeigte sich gegenüber der Presse (TA vom 19.9.2012) kulant, ihn störe die Schrift nicht, aber das Haus selbst allerdings schon, weil es die Zufahrt auch zu seinem Hotel erschwere. Die Aktion weist sehr deutlich auf einen Territorialkampf, der die Umgestaltung von Zürich West mit sich führt.

Das Haus an der Turbinenstrasse ist ein letzter Mohikaner im knallharten Immobilienmarkt der Stadt. Das Haus mit Baujahr 1893 hätte eigentlich längst abgerissen werden sollen, denn es blockiert die ungestörte Zufahrt zum Maag Areal. Doch die Besitzer weigern sich zu verkaufen. Navid Tschopp hat im Rahmen seiner Arbeit den ältesten Bewohner des Hauses befragt. Das aufgezeichnete Gespräch war in der Ausstellung im K3 zu hören. Der ältere Herr wehrt sich gegen die Argumentation der Baulöwen, dass eine Beseitigung des Hauses im Interesse der Öffentlichkeit geschehen würde. Er meint nicht ohne Schalk, es sei doch eher so, dass eben dieser Kontrast im öffentlichen Interesse stünde. Regelmässig kämen Passanten, Touristen und sogar Hotelgäste des Renaissance, um das Symbol des Widerstands zu fotografieren.

Das Arbeiterhaus gehört wie die Original Fabrikgebäude oder die Schrebergärten zu den letzten Überreste einer anderen Zeit, als die Arbeiterklasse das Quartier besiedelte. Nicht mehr viel erinnert daran, geschmeidige Glasbauten, Hochhäuser und betonierte Plätze sind der Rauheit gewichen. Keine Kieswege mehr, wenig natürlich gewachsene Vegetation sind um das Areal Escherwyss Maag und Förrlibuck geblieben. Bis auf dieses kleine Mehrfamilienhaus an der Turbinenstrasse. Und da steht es nun, ein wild wucherndes Biotop inmitten der durch designten Umgebung.

Freiheit versus Regulierung

Tschopp begleitet mit seiner Kunst die Umgestaltung von Zürich West in eine Hochburg der Dienstleistung. Tschopps Interventionen im öffentlichen Raum operieren bewusst in Gegensätzen und reagieren damit auf die Tendenz der Regulierung im öffentlichen Leben. „Wir sind keine trivialen Maschinen, wir brauchen Freiheit“, meint er, und diese beginnt im Kopf. Mit seinen Interventionen möchte er gegen die Selbstzensur in unseren Köpfen reagieren und Handlungs- und Denkmöglichkeiten aufzeigen, deren wir uns schon nicht mehr bewusst sind. Mittels witzigen Eingriffen im öffentlichen Raum hinterfragt Tschopp Konventionen und Normen und führt diese in den gesellschaftlichen Diskurs. Er plädiert für mehr Rechte des Einzelnen im urbanen Raum, für mehr eigenständiges Denken und Kulanz gegenüber dem Ungewohntem und Fremden.

Das Nagelhaus als Symbol des Widerstands

Tschopp verweist mit der „Résistance“ unter anderem auf eine Kontroverse der städtischen Kunstpolitik aus dem Jahr 2010. Damals lehnte das Stimmvolk einen Kredit für das Projekt „Nagelhaus“ am neu gestalteten Escher Wyssplatz ab. Der Hybrid von Architektur und Kunst war als Kiosk-Toilette gedacht und stammte vom Londoner Architekten Caruso St John und dem Berliner Künstler Thomas Demand. Die SVP hatte das Referendum gegen das geplante „Nagelhaus“ ergriffen mit der Parole „5.9 Millione für e Schiissi“. Dabei verdeutlichte dieses Nagelhaus nach einem Vorbild aus China auf die radikalen städtebaulichen Massnahmen, wie die Hardbrücke, die einen Stadtteil brutal zerschneidet. Somit ist es ein Symbol des Widerstands. Nun hätte Zürich West sogar ein Original-Nagelhaus, und dieses stehe an der Turbinenstrasse, meint Tschopp mit einem Schmunzeln.

"Der öffentliche Raum soll demokratisch bleiben"

Wegen der demografischen Entwicklung und der abnehmenden kulturellen (sozialen) und architektonischen Durchmischung bietet Zürich West immer weniger reizvolle Gelegenheiten für künstlerische Interventionen. Es sei sehr schwierig in diesem 'öffentlichen' Raum zu operieren und ein Werk zu gestalten. Stadtteile mit grosser kultureller und sozialer Durchmischung bieten Navid Tschopp mehr Inspiration und Möglichkeit neue Kunstwerke zu realisieren.

Und tatsächlich fällt auf, wie viele Überwachungskameras die Neugestaltung von Zürich West mit sich gebracht hat. Soll der öffentliche Raum nach demokratischen Grundsätzen folgen, ist bereits das Schwinden von unüberwachtem Raum eine Einschränkung für die Freiheit eines Individuums.

foto: navid tschopp

Webseite des Künstlers Navid Tschopp

- gentrifizierung
- kunst

Kommentar schreiben

Vorname Nachname
E-Mail Adresse
Kommentar
Absenden

Autor:
Valerie Thurner

Ganz Amerika spricht über dieses Haus

REDDIT ⇢ Genugtuung für die Eigentümer: In den USA sorgt das Schicksal des Nagelhauses von Zürich West für rege Diskussionen im Netz.

nadine.wozny
@ringier.ch

Während seit Jahren in der Schweiz ein Rechtsstreit um das Nagelhaus in Zürich West im Gange ist, wurde das Haus mittlerweile auch in den USA zu einer kleinen Berühmtheit. Ein Nutzer hat ein Foto des Nagelhauses auf die dort äusserst beliebten Online-Fotoplattformen «Imgur» bzw. «Reddit» hochgeladen. **Innerhalb von nur einem Tag wurde das Foto über eine halbe Million mal angeklickt.** Zudem erhielt das Bild über zweieinhalbtausend «Likes». Auf beiden Onlineportalen **zusammen kommt der Beitrag auf rund 700 Kommentare.** Viele der Kommentarschreiber vergleichen das Nagelhaus an der Turbinenstrasse mit dessen Pendant im Disney-Animationsfilm «Up»:

«‹Up› basiert auf einer wahren Geschichte.»

- «Gebt dem Mann Ballone.»
- «UPvote.»
- «‹Up› basiert auf einer wahren Geschichte.»

Andere Nutzer finden den Widerstand «nutzlos» und «vergeblich». Wieder andere machen den Eigentümern Mut:

- «Vive la Resistance».
- «Fight the Power!»
- «Ich hoffe, dass dieses Haus bleibt.»

Die Diskussion im Internet ist für die Eigentümer eine Genugtuung. **«Ich freue mich über die grosse internationale Solidarität»**, sagt Peter Etter, Anwalt einer der beiden Eigentümer, zu *Blick am Abend*.

Der Fall erinnert an China, wo Nagelhäuser immer wieder für Schlagzeilen sorgen. Der Altbau an der Turbinenstrasse hätte schon lange abgerissen werden sollen. Grund: Das Haus steht der geplanten Zufahrt zum Maag Areal im Weg. Weil die Eigentümer das Haus aber nicht hergeben wollen, steht es auch heute noch da. Zurzeit ist ein Enteignungsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Etter rechnet damit, dass der Entscheid diesen Frühling fällt.

Im Herbst erlaubte sich der Künstler Navid Tschopp einen Spass. **In Grossbuchstaben schrieb er das Wort «Resistance» an die Fassade des Hauses** – in der exakt gleichen Schrift wie das Hotel Renaissance nebenan angeschrieben ist. ●

Resistance vor dem Renaissance
Der Altbau in Zürich West.

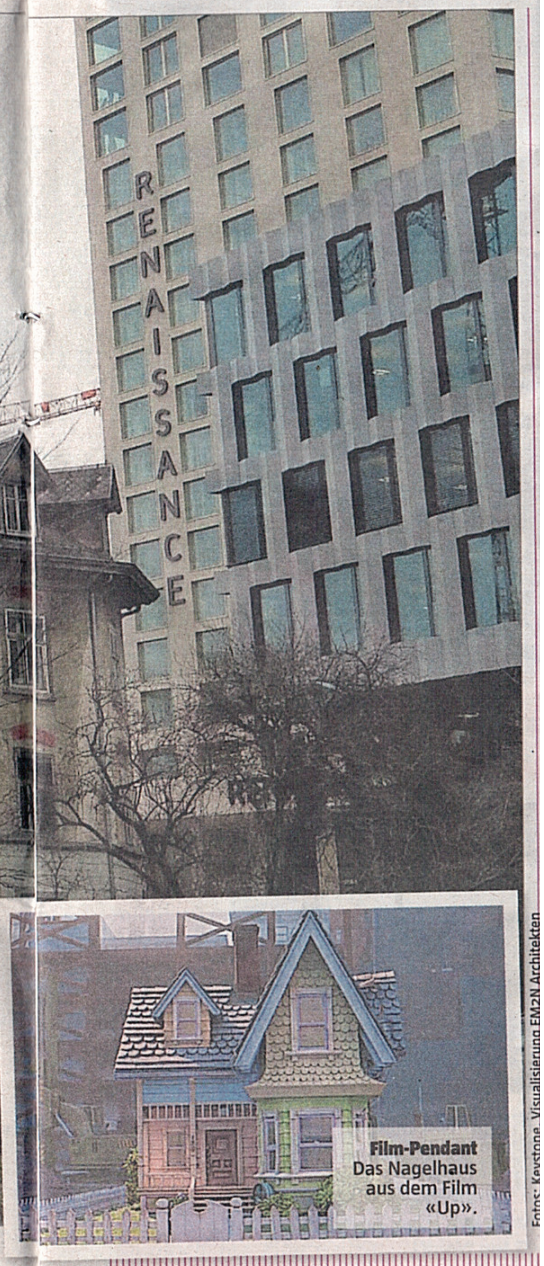

Film-Pendant
Das Nagelhaus aus dem Film «Up».

Fotos: Keystone, Visualisierung EM2N Architekten

Anzeige

Tages-Anzeiger

Kein Abriss: Das Nagelhaus von Zürich-West bleibt

Das Bundesverwaltungsgericht schlägt sich auf die Seite der Nagelhaus-Besitzer: Die neue Zufahrt zum Maag-Areal soll nicht durch den Altbau hindurch, sondern darum herum führen.

Das Nagelhaus von Zürich-West. Der künstlerisch-ironische Bezug zum Renaissance-Hotel machte es berühmt. Bild: Dominique Meienberg

Von Mario Stäuble 15.05.2013

Stichworte

Immobilien
Zürcher Baudirektion

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@tagesanzeiger folgen

Acht Jahre lang dauert der Streit um das Nagelhaus von Zürich-West schon an. Kanton und Stadt wollen den Altbau an der Turbinenstrasse abreissen lassen, weil er der geplanten neuen Zufahrt zum Maag-Areal im Weg steht. Dazu wollen sie die Hausbesitzer enteignen. Diese haben sich aber dagegen gewehrt und sind vor Gericht gegangen.

Nun haben die Besitzer einen wichtigen Sieg errungen: Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen hat ihnen Recht gegeben und verpflichtet den Kanton, den Quartieranschluss neu zu planen – zwischen dem Nagelhaus und dem Bürowürfel Fifty One hindurch, so dass der Altbau aus dem Jahr 1893 stehen bleiben kann, wie der Anwalt der Besitzer mitteilt.

Wäldchen und Rosen müssen weg

Ein Mieter hatte diese Variante vorgeschlagen und die Richter damit überzeugt, als sie vor Ort einen Augenschein nahmen. Der Entscheid ist allerdings noch nicht rechtskräftig, er kann ans Bundesgericht weitergezogen werden. Eigentümeranwalt Peter Ettler sagt: «Wir rechnen damit, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.»

Er gibt sich aber zuversichtlich: «Der Entscheid ist sehr sorgfältig begründet.» Es gibt zwar eine kleine bittere Pille für die Eigentümer: Sie müssen auf das Miniwäldchen und den Rosengarten hinter dem Haus verzichten, um Platz für die Strasse freizugeben. «Aber damit können wir gut leben», sagt Ettler.

Kanton zweifelt an Umsetzbarkeit

Den Kanton hat das Urteil auf dem falschen Fuss erwischt. «Wir waren sehr überrascht», sagt Richard Sägesser vom Amt für Verkehr. Das Gericht habe den Kanton beauftragt, eine Linienführung auszuarbeiten, die lediglich auf Skizzen eines Mieters beruhe. Es sei nicht geklärt, ob die Strasse so überhaupt gebaut werden

könne. Noch wichtiger seien aber städtebauliche Aspekte: Die für das ganze Maag-Areal festgelegten Sonderbauvorschriften seien im Entscheid kaum berücksichtigt worden.

Mit der jetzt vorgeschriebenen Variante werde die Strasse zu nahe an die neuen Bauten herangeführt, «das schadet der Aufenthaltsqualität in den Gebäuden und darum herum. Und zudem wäre der Platz für Fussgänger sehr knapp», so Sägesser. Ob der Kanton den Entscheid anfechten wird, ist noch nicht entschieden. (Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

(Erstellt: 15.05.2013, 14:15 Uhr)

MARKTPLATZ

arud Zentren für Suchtmedizin
Arud Zentren für Suchtmedizin
www.arud.ch

schulthess
Schulthess AG
schulthess-schuhe.ch

Themenheft von Hochparterre, Dezember 2013

ZÜRICH WEST

Hochparterre und Wüest & Partner haben Carl Fingerhuth eingeladen, Zürich West zu erkunden und von seinen Erfahrungen im neuen Stadtteil zu berichten. Der Autor ist Architekt und Urbanist. Er war jahrelang Kantonsbaumeister von Basel-Stadt und hat Zürichs Entwicklung stets kritisch verfolgt. Er hat an der ETH Zürich und weiteren Hochschulen unterrichtet und ist ein bekannter wie origineller Stadtsoziologe. Fingerhuth besuchte die Goldgräber und Stadtpfleger von Zürich West und fand einen Ort voller Widersprüchlichkeit. Er sah Gelungenes, aber auch verpasste Chancen, doch er ist als Planer optismistisch, dass sich dies und das noch zum Guten wenden wird.

Preis: CHF 15.00

Das «echte» Nagelhaus (l.) leistet Widerstand in Zürich-West. Rechts das Hotel Renaissance. Foto: Dominique Meienberg

Das Renaissance duldet die Résistance

Zürich - Es ist das Haus, das im Weg steht. Eigentlich hätte der Altbau an der Turbinenstrasse 12/14 längst abgerissen werden sollen, er blockiert die geplante Zufahrt zum Maag-Areal im Trendquartier Zürich-West. Weil die Eigentümer aber ihre Grundstücke nicht verkaufen wollen, steht das Haus nach wie vor da. Beim Bundesverwaltungsgericht ist ein Prozess hängig, die Besitzer sollen enteignet werden.

Nun hat jemand dem Haus aus dem Jahr 1893 ein Logo verpasst. Grosse Lettern prangen seit einigen Tagen an der Hauswand: Résistance steht da, exakt in jener Schrift, mit der das Hotel Renaissance nebenan angeschrieben ist. Wer steckt dahinter?

Die Bewohner des Hauses winken ab, sie hätten die Buchstaben nicht angeklebt. Ebenso wenig die Eigentümer. Hinter der Aktion steht der Zürcher Künstler Navid Tschopp (33). Er hat das Logo auf eigene Faust angebracht, fasziniert vom widerspenstigen Haus. «Ich wollte das schiefe Bild, welches das Haus im Quartier hinterlässt, deutlich machen, den Widerspruch auf den Punkt bringen.» Es sei interessant, dass die Stadt früher geplant habe, beim Escher-Wyss-Platz ein künstliches Nagelhaus zu errichten, und nun plötzlich mit einem echten Nagelhaus konfrontiert sei, das sie aus dem Weg haben wolle.

Peter Schickling, Direktor des Renaissance-Hotels, sagt: «Der Schriftzug ist ganz witzig.» Die Eigentümer des Nagelhauses dürften mit ihrem Gebäude machen, was sie wollten, das sei ihre Sache. Er werde nichts gegen den Schriftzug unternehmen.

Der Hoteldirektor stört sich allerdings am Haus selbst, weil es auch die Zufahrt zu seinem Hotel erschwert. «Wenn sich dafür eine andere gute Lösung finden liesse, könnte ich auch damit leben, wenn das Haus stehen bleibt. Nur renovieren müsste man es.» *(ms)*

Das Zürcher «Nagelhaus» muss weichen - sagt das Bundesgericht

Donnerstag, 25. September 2014, 15:02 Uhr, aktualisiert um 17:42 Uhr

3 Kommentare

Das höchste Gericht gewichtet die gute Erschliessung des Maag-Areals höher als die Interessen der Hausbesitzer. Es heisst eine Beschwerde des Kantons Zürich gut. Damit kann die neue Turbinenstrasse so gebaut werden, wie sie Stadt und Kanton geplant haben.

Nagelhaus muss weg

3:01 min, aus **Schweiz aktuell** vom 25.9.2014

Mit dem Urteil des Bundesgerichts endet ein Planungs- und Rechtsstreit, der vor 15 Jahren begann. Die Besitzer hatten sich dagegen gewehrt, dass ihre Häuser an der Turbinenstrasse einer neuen Strassenführung Platz machen sollten. Vor dem Bundesverwaltungsgericht hatten sie im Mai 2013 Recht erhalten. Das Bundesgericht beurteilt die Sachlage nun anders.

Audio

Das «Nagelhaus» muss weichen (25.9.2014)

2:08 min

Bundesgericht tadelt das Bundesverwaltungsgericht

Die Vorinstanz habe das Interesse der Eigentümer viel zu stark gewichtet, und es habe die Situation mit den verkehrs- und sicherheitstechnischen Aspekten verkannt. Bei der geplanten Strasse gehe es um einen Anschluss an eine Nationalstrasse, der entsprechende Anforderungen erfüllen müsse.

Trotz des klaren Entscheids zeigten die Richter Verständnis für die Bewohner der Häuser. Der vorgängig durchgeführte Augenschein habe gezeigt, dass dort eine ganz andere Welt anzutreffen sei, hielten sie fest. Ein Gegensatz, wie er verglichen mit dem Prime Tower kaum grösser sein könnte.

Enttäuschte Eigentümer – erfreuter Kanton

Für die Eigentümer ist das Urteil des Bundesgerichts nach dem Erfolg bei der Vorinstanz eine bittere Niederlage. Es habe sich gezeigt, dass der Rechtsschutz

Verwandte Artikel

Willi Horber: seit 43 Jahren Mieter im Zürcher Nagelhaus
15.8.2013

Zürcher Nagelhaus kann bleiben - Strasse muss woanders durch
16.5.2013

Mehr zu Zürich Schaffhausen

Wer die Regierungsrätinnen im Kantonsparlament ersetzt
Heute, 12:00 Uhr

Kulturgöttikinder gesucht
Heute, 11:21 Uhr

Kanadier sollen den Flyers Flügel verleihen
29.4.2015

Das «Seufzen» der Bäume
29.4.2015

Drohung auf Facebook doch keine «Schreckung der Bevölkerung»
29.4.2015

Zürich Schaffhausen

Protestaktionen für das Zürcher «Nagelhaus»

«Letztes Stück Charme im entseelten Quartier»

24.10.2014 37 Reax

Das alte Wohnhaus im Kreis 5 muss einer Strasse weichen, entschied das Bundesgericht. Kundgebung und Protestaktion sollen dies ändern.

Roland Gamp
REDAKTOR NACHRICHTEN

«Charme-Résistance»: Das antike Nagelhaus an der Turbinenstrasse neben dem Mobimo-Tower. (imgur.com)

Protest im Trendquartier: Die Juso will den Mobimo-Tower abreissen anstatt das Nagelhaus. (Juso Zürich)

Er müsse wohl ausziehen, «eine andere Möglichkeit sehe ich kaum noch», sagt Willi Horber. Über 40 Jahre lebte er an der Turbinenstrasse 12. In einem der 1893 erbauten Nagelhäuser, die einen markanten Gegenpol zum modernen Quartier bilden.

Ausgerechnet diese Schmuckstücke sollen abgerissen, Bewohner wie Horber enteignet werden. Das entschied das Bundesgericht Ende September. Stattdessen soll eine Zufahrtsstrasse auf das Maag-Areal gebaut werden.

«Das letzte Idyll im völlig toten Zürich West»

Trotz dem Entscheid in letzter Instanz protestieren Vertreter der Juso heute vor dem Gebäude. «Wir hoffen, dass Stadt und Kanton auf die Durchsetzung verzichten», sagt Sprecher Oliver Heimgartner.

Die Partei kritisiert, «dass im ohnehin schon völlig toten Zürich West auch noch das letzte Idyll und die letzten preisgünstigen Wohnungen abgerissen werden.» Man sollte eher den Mobimo-Tower nebenan abreissen, «wo es übertreuerte Luxuswohnungen hat, die keiner braucht.»

Unterstützung von SP, FDP, Grünen und EVP

Auch die «IG Hardturmquartier» gibt nicht auf. «Die letzte Charme-Résistance im uniformen Hochglanzquartier, das originäre Zürcher Nagelhaus, soll bleiben», teilt die Vereinigung heute mit. Es sei eine andere Linienführung der geplanten Strasse möglich.

Die IG ruft mit den Kreisparteien von SP, FDP, Grünen und EVP zur Sympathiekundgebung auf. Morgen ab 14.30 sollen alle Unterstützer zum Nagelhaus kommen. Das freut auch Bewohner Willi Horber, «die Hoffnung stirbt zuletzt.»

Zur Beta-Version der NZZ-Website wechseln

NZZ.CH Neue Zürcher Zeitung ZÜRICH

25.9.2014, 19:59 Uhr

Bundesgerichtsentscheid

Die «Nagelhäuser» müssen weg

Barblina Töndury, Lausanne 25.9.2014, 19:59 Uhr

Mieter Willi Horber vor den dem Abbruch geweihten «Nagelhäusern». *(Bild: Annick Ramp / NZZ)*

Die Wohnhäuser an der Turbinenstrasse 12 und 14 müssen der geplanten Erschliessungsstrasse weichen. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Kantons Zürich gutgeheissen.

Mutig und unermüdlich wie David gegen Goliath wehrten sich die Eigentümer und ein Mieter zweier älterer, kleiner Wohnhäuser gegen die Pläne des Kantons Zürich, eine grosse Erschliessungsstrasse für das Zürcher Maag-Areal plus just durch ihr Land zu führen und die Häuser abzureissen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Bewohnern der «Nagelhäuser» noch recht gegeben. Am Donnerstag kam die Ernüchterung: Das Bundesgericht hat in einer öffentlichen Beratung die Beschwerde des Kantons Zürich einstimmig gutgeheissen und entschieden, dass diese letzten alten Häuser an der Turbinenstrasse enteignet und abgerissen werden können, um den Bau der neuen Turbinenstrasse zu ermöglichen.

Die Eigentümer hatten eine andere, ihres Erachtens ebenbürtige Strassenführung vorgeschlagen, die zwischen ihren Liegenschaften und dem Gebäude «Fifty-One» an der Pfingstweidstrasse durchführen sollte, wobei die Strasse eine Kurve gemacht und an einer Ecke bis auf zwei Meter an eines der Häuser herangekommen wäre. Für die Bundesrichter, die im Juli einen Augenschein genommen hatten, war diese Variante keine Option, da Verengung und Kurve eine merkliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit mit sich brächten. «Es ist eine schlechte Lösung, eine Strasse zu bauen, bei der man um Hausecken herumkurven muss», stellte ein Richter fest. Die neue Strasse habe als Nationalstrasse und Haupterschliessung zu einem Zentrumsgebiet hohen Anforderungen zu genügen.

Zur Beta-Version der NZZ-Website wechseln

Niederschmetterndes Ende für «Résistance»

tox. Willi Horber ist das Gesicht des Widerstands gegen den Abbruch der alten Häuser an der Turbinenstrasse. Er ist zwar nur Mieter, aber im Gegensatz zu den Besitzern äussert er sich in der Öffentlichkeit zum jahrelangen Streit. Er war es auch, der eine alternative Strassenführung vorlegte, welche das Bundesverwaltungsgericht als «nahezu gleich geeignet» bezeichnete wie die Variante des Kantons. Dass das Bundesgericht nun anders entschieden habe, sei «niederschmetternd», hat Horber das Verdikt aus Lausanne am Donnerstag kommentiert. Das Argument, sein Vorschlag sei verkehrstechnisch weniger sicher, sei nicht stichhaltig. Dies habe er mit Zahlen untermauert. Noch unverständlicher findet er die zweite Begründung des Gerichts: dass die städtebauliche Planung höher zu gewichten sei als die Interessen der Grundeigentümer. «Es lässt nichts Gutes erahnen für die Zukunft, wenn man grossflächige Planungen über die legitimen Ansprüche der Eigentümer stellt», kritisiert er. Immerhin seien die Baulinien vor 20 Jahren gezogen worden, als sich westlich der Turbinenstrasse Wiesen und Äcker erstreckten. Man hätte die Strasse völlig frei planen können, habe aber offensichtlich die alten Häuser weghaben wollen, glaubt Horber. Verkehrstechnisch ergebe die nun besiegelte Strassenführung wenig Sinn, da die neue Turbinenstrasse mit der Pfingstweid- und der Technoparkstrasse keine normale, sondern eine versetzte Kreuzung bilde. Würden die Häuser nun abgebrochen, so freue dies vielleicht die Stadtplaner, aber nicht die vielen Touristen, welche die «Nagelhäuser» mit ihrem Schriftzug «Résistance» gerne fotografierten. Zurück bleiben jetzt nur noch die Lettern «Renaissance» im exakt gleichen Schriftbild – am gegenüberliegenden Hotel.

Besonderes Gewicht legten die Richter deshalb auch auf den städtebaulichen Aspekt. Es gebe in der Schweiz keine andere so intensive, geradezu grossstädtische Verdichtung mit zahlreichen Hochhäusern wie im Maag-Areal, und es bestehe deshalb ein grosses, überwiegendes öffentliches Interesse an einer langfristigen und grosszügigen Lösung. Trotz dem einstimmigen Entscheid betonten die Lausanner Richter ihr Bedauern, erzählten von den schönen Gärten, welche sie gesehen hätten, und forderten die kantonalen Vertreter auf, eine vernünftige Lösung mit den Betroffenen zu suchen.

Die Bundesrichter sparten nicht mit Kritik an der Vorinstanz. Das Bundesverwaltungsgericht habe die städtebaulichen Aspekte ungenügend berücksichtigt. Zudem seien Richter keine Oberplanungsbehörde. Die Vorinstanz habe ohne vertiefte Begründung in den Planungsentscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) eingegriffen und damit Bundesrecht verletzt. Das Uvek hatte das Projekt 2012 genehmigt.

Urteil 1C_582/2013 vom 25. 9. 14.

MEHR ZUM THEMA

Bundesgericht entscheidet
Müssen Zürichs «Nagelhäuser» weichen?
23.9.2014, 13:21 Uhr

Abriss genehmigt
Zürcher «Nagelhäuser» müssen weichen
25.9.2014, 13:38 Uhr

Niederschmetterndes Ende für «Résistance»
25.9.2014, 20:02 Uhr

Kundgebung in Zürich-West
Letztes Aufbäumen für die Nagelhäuser

Zur Beta-Version der NZZ-Website wechseln

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.